

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2022

Nr. 2022/1

Buchegg: Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR) im Rahmen der Ortsplanungsrevision (Landwirtschaftliche Planung), Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg ersucht um einen Kantonsbeitrag an die Gesamtkosten von 45'000 Franken für einen im Rahmen der Ortsplanungsrevision ergänzenden Entwicklungsprozess des ländlichen Raumes (ELR, vormals landwirtschaftliche Planung) insbesondere zur Thematik Landwirtschaft.

2. Erwägungen

Buchegg ist eine ländlich geprägte Gemeinde mit rund 60 aktiven Landwirtschaftsbetrieben und einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 1'271 ha. Die Gemeinde Buchegg ist per 1. Januar 2014 aus der Fusion der Bauerndörfer Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brittern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf und Tscheppach hervorgegangen. Nach wie vor finden sich in vielen Ortsteilen noch aktive Bauernbetriebe innerhalb der Siedlung. Der Landwirtschaft in Buchegg kommt somit eine wesentliche Bedeutung zu. Das Thema Landwirtschaft soll deshalb im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision eine zentrale Rolle spielen und vertieft bearbeitet werden.

Am 4. Mai 2021 wurde das räumliche Leitbild von der Gemeindeversammlung Buchegg verabschiedet. Die Landwirtschaft hat sich dabei aktiv und zum Teil kritisch an diesem Prozess beteiligt, insbesondere wurden zu berücksichtigende Anliegen aus der Landwirtschaft im Prozess eingefordert. Der Gemeinderat ist diesem Begehren nachgekommen und hat einen entsprechenden Leitsatz, Landwirtschaft im räumlichen Leitbild, aufgenommen. Basierend darauf hat der Gemeinderat Buchegg einem auf die Ortsplanungsrevision zugeschnittenen ELR (Entwicklungsprozess ländlicher Raum), insbesondere zur Thematik Landwirtschaft zugestimmt und dem Amt für Landwirtschaft ein diesbezügliches Beitragsgesuch (Grundlagen Strukturverbesserungen) eingereicht. Mit diesem Prozess sollen nun, gemäss den Leitsätzen und Massnahmen aus dem räumlichen Leitbild, die konkreten Anliegen der Landwirtschaft frühzeitig erkannt und definiert werden, damit diese später in die Ortsplanungsrevision einfliessen können. Andererseits sollen aber auch die von der Landwirtschaft für die Gemeinde erbrachten Leistungen im Bereich der Ernährungssicherheit, der Biodiversität sowie der Landschaft und Naherholung aufgezeigt werden. Im Detail sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Klärung der Entwicklungsabsichten und Bedürfnisse der Landwirtschaftsbetriebe, um damit ein gemeinsames Verständnis für die künftige Landwirtschaft in Buchegg zu entwickeln. Daraus sollen geeignete planerische Massnahmen abgeleitet werden.
- Klären der Zukunftsabsichten mit den Eigentümern und Eigentümerinnen von nicht mehr oder nur noch auf absehbare Zeit landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.

- Klärung des allfälligen, erwiesenen und raumplanerisch sinnvollen Aussiedlungsbedarfes. Dabei soll die Suche nach geeigneten Standorten unterstützt werden. Im Vordergrund ist prioritär die Neunutzung von bestehenden, heute nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten und Anlagen zu prüfen.
- Entwicklung einer Zukunftsvision der Landwirtschaft in Buchegg insbesondere im Kontext der sich verändernden Rahmenbedingungen (Klimawandel mit extremen Wettersituationen, Ressourceneffizienz, Agrarpolitik etc.).

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen der Landwirtschaft, dem Solothurner Bauernverband sowie dem beauftragten Ingenieurbüro wird den Prozess begleiten und somit eine breite Akzeptanz gewährleisten. An einer Startveranstaltung werden alle Landwirte und Landwirtinnen betreffs des geplanten Vorgehens sowie der nachfolgenden schriftlichen Umfrage informiert. Gestützt auf die Antworten aus der Umfrage sollen ausgewählte Einzelgespräche folgen. Mit einer Ergebnisveranstaltung der Resultate des ELR für alle Landwirte und Landwirtinnen und einem Schlussbericht zuhanden der Ortsplanung soll der Prozess im Herbst 2022 abgeschlossen werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt den vom Gemeinderat vorgeschlagenen ELR-Prozess sowie das geplante Vorgehen als wertvolle Grundlagenarbeit für die Landwirtschaft im künftigen Spannungsfeld zwischen Wertschöpfung, Ernährung, Biodiversität und Klimawandel in der Gemeinde Buchegg. Der ELR ist ein Instrument der Strukturverbesserung zur Grundlagenerarbeitung für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungsvorhaben. Damit soll die Zusammenarbeit zwischen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet vom Nebeneinander zum Miteinander werden. Die oft einander entgegengesetzten Interessen der verschiedenen Akteure und Akteurinnen werden dabei aufeinander abgestimmt. Zu diesem Zweck ist der ELR als partizipativer Prozess aufgebaut. Die so gemeinsam erarbeiteten Lösungen sollen zu einer langfristigen Wirkung führen.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt an die voraussichtlichen und beitragsberechtigten Kosten von 45'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 40 % oder 18'000 Franken zuzusichern. Im Sinne der Würdigung des innovativen Ansatzes des vertieften Einbezuges der Thematik Landwirtschaft in den Ortsplanungsrevisionsprozess beantragt das Amt für Landwirtschaft einen zusätzlichen pauschalen Kantonsbeitrag von 4'500 Franken zuzusichern. Dies wie erwähnt, im Kontext der sich abzeichnenden, verändernden Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft sowie der Auseinandersetzung mit der Zukunft. Damit ergibt sich ein Kantonsbeitrag von maximal 22'500 Franken.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG, BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Projekt wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 "Strukturverbesserungsmassnahmen" wird an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 45'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 40 % oder 18'000 Franken und ein pauschaler Zusatzbeitrag von 4'500 Franken, insgesamt maximal 22'500 Franken bewilligt.
- 3.3 Für den definitiven Kantonsbeitrag ist die vom Amt für Landwirtschaft genehmigte Schlussabrechnung ausschlaggebend. Für deren Eingabe wird eine Frist bis 31. Dezember 2022 gewährt.

- 3.4 Der Schlussbericht des ELR (landwirtschaftliche Planung) ist dem Amt für Landwirtschaft einzureichen.
- 3.5 Die Gemeinde Buchegg hat eine Annahmeerklärung mit den Beitragsbedingungen zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3; ad-acta, Strukturverbesserungen, Boden-, Pachtrecht und landwirtschaftliches Bauen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Raumplanung

BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Versand/Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft

Gemeindepräsidium der Gemeinde, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf